



Naturwissenschaftliche Fakultät II

Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Erneuerbare Energien (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 12.12.2014

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 (ABl. 2005, Nr. 4, S. 1) in der jeweils geltenden Fassung hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung zur Ordnung Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Erneuerbare Energien (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Erneuerbare Energien (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.12.2011 (ABl. 2012, Nr. 7, S. 7) wird wie folgt geändert:

(1) § 10 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Wesentliche Formen von Modulleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: dauert in der Regel 30 Minuten, mindestens aber 20 Minuten;
- b. Klausur: eine schriftliche Prüfung von in der Regel 60 bis 120 Minuten Dauer; Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden;
- c. Praktikumsprotokoll: schriftliches Protokoll über Grundlagen, Verlauf und Ergebnis eines Laborpraktikumsversuchs. Der Umfang variiert je nach Art des Praktikums und des speziellen Versuchs und wird von der bzw. dem Modulverantwortlichen festgelegt;
- d. Seminarvortrag: Vorbereitung und Halten eines Vortrags über ein selbstständig zu erarbeitendes Themengebiet von in der Regel 20 bis 30 Minuten Dauer;
- e. Lehrforschungsbericht: im Rahmen eines Lehrforschungsprojekts zu erstellender Bericht. Der Umfang variiert je nach Art des Lehrforschungsprojekts und wird von der bzw. dem Modulverantwortlichen festgelegt. Statt in Form eines schriftlichen Berichts kann auch in Form einer mündlichen Präsentation von ca. 30 Minuten Dauer berichtet werden;

- f. Businessplan: Arbeitspapier, das alle Ziele und Strategien eines Unternehmens mit den grundsätzlichen Voraussetzungen, Vorhaben und Maßnahmen für einen bestimmten Zeitrahmen beinhaltet;
- g. Präsentation: wissenschaftlicher Vortrag von in der Regel 20 bis 30 Minuten Dauer;
- h. Prototypen: sind verkürzte und meist materialisierte Abbildungen von Produktideen zum Zweck der Erkenntnisgewinnung;
- i. Master-Arbeit: Näheres dazu unter § 14 (Master-Arbeit).“

(2) Die Anlage „Studiengangübersicht“ wird geändert und erhält folgende Fassung:

**„Anlage
Studiengangübersicht (gemäß § 7):**

Studiengangübersicht für den Master-Studiengang Erneuerbare Energien (120 LP)

Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (SWS)	LP	Studien- leistung	Modulvor- leistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Anfangs- semester
Pflichtmodule								
Energiewandlungspraktikum	Nein	8	10	Ja	Nein	Seminar- vortrag	-	3.
Energiewirtschaft	Ja	5	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	3.
Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	1.
Grundlagen der Energieumwandlung und Energiespeicherung	Nein	10	15	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	15/100	1.
Industrie- / Forschungspraktikum	Ja	0	5	Nein	Nein	Lehrforschun- gsbericht	-	3.
Master-Arbeit (ErnEnM) (Erneuerbare EnergienMA120 PO 112)	Ja	0	30	Nein	Nein	Master- Arbeit; Kolloquium	30/100	4.
Methodenkenntnis und Projektplanung (ErnEnM)	Ja	0	5	Nein	Nein	Lehrforschun- gsbericht	-	3.
Physik der Solarzelle	Nein	9	10	Ja	Ja	mündliche Prüfung oder Klausur	10/100	1.
Technische Chemie und Physikalische Chemie Erneuerbarer Energien	Nein	7	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	10/100	2.

Wahlpflichtmodule								
Wahlpflichtfach Grundlagen (Wahl erfolgt nach Empfehlung durch den zuständigen Studien- und Prüfungsausschuss, 15 LP)								
Unterwahlbereich Ch (Studierende mit Bachelor-Abschluss Chemie)								
Elektrodynamik	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	1.
Festkörperphysik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Kontinuumsmechanik und Nichtlineare Systeme / ergphys_C	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	2.
Physikalische Methoden zur Strukturaufklärung - Mikroskopie und Streuexperimente / ergphys_A	Ja	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	1.
Physikalische und elektronische Messtechnik	Ja	3	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Unterwahlbereich Phy (Studierende mit Bachelor-Abschluss Physik)								
Anorganische Chemie im Nebenfach (AC-N I)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Charakterisierung von Nanostrukturen, Wahlpflicht	Ja	5	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Chemie im Nebenfach (AC-OC-N II)	Nein	5	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1.
Physikalische Chemie für das Nebenfach III (PC-N III)	Nein	5	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Unterwahlbereich Ing (Studierende mit Bachelor-Abschluss Ingenieurwissenschaften)								
Anorganische Chemie im Nebenfach (AC-N I)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Chemie im Nebenfach (AC-OC-N II)	Nein	5	10	Ja	Nein	Klausur	10/100	1.

Festkörperphysik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Physikalische Methoden zur Strukturaufklärung - Mikroskopie und Streuexperimente / ergphys_A	Ja	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	1.
Elektrodynamik	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	1.
Physikalische und elektronische Messtechnik	Ja	3	5	Nein	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Quantenmechanik	Nein	3	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	2.
Struktur der Materie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Technische Chemie (TC) (FSQ integrativ)	Ja	10	10	Ja	Nein	mündliche Prüfung oder Klausur	10/100	1.
Wahlpflichtfach Materialwissenschaften (ein Modul ist zu wählen, 5 LP)								
Physik der Werkstoffe und Funktionsmaterialien	Nein	4	5	Ja	Ja	mündliche Prüfung oder Klausur	5/100	1.
Polymere, Wahlpflicht	Nein	5	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	1.
Wahlpflichtfach Wirtschaftswissenschaften (ein Modul ist zu wählen, 5 LP)								
Business Plan Seminar (Master)	Nein	2	5	Nein	Nein	Business- plant (50%), Präsentation (40%), überarbeiteter Businessplan (10%)	5/100	2.
Grundlagen des betrieblichen Nachhaltigkeits-managements	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	2.

Innovations- und Gründungsmanagement	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	1./3.
Innovationsmarketing und Geschäftsentwicklung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	1./3.
Prototypen Labor	Nein	4	5	Nein	Nein	Prototyp (70%), Präsentation des Prototyps (30%)	5/100	2.
Gründungsfinanzierung	Nein	4	5	Nein	Nein	Klausur	5/100	2.

Hinweis zum Studiengang:

Teilnahmevoraussetzungen in Wahlpflichtmodulen aus anderen Studiengängen gelten mit der Zulassung zum Master-Studiengang Erneuerbare Energien als erbracht.
Sind lt. Studiengangübersicht für ein Modul verschiedene Formen von Modulleistungen möglich, wird die genutzte Form der Modulleistung jeweils zu Beginn des Moduls von der bzw. dem Modulverantwortlichen festgelegt und bekannt gegeben.“

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab Wintersemester 2015/2016 das Studium im Master-Studiengang Erneuerbare Energien (120 Leistungspunkte) aufnehmen.

Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung bereits im Studium befinden, können durch unwiderrufliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt die Wirksamkeit dieser Ordnung für sich beantragen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät II am 12.12.2014 beschlossen; der Akademische Senat hat dazu Stellung genommen am 28.01.2015.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2015/2016 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 28. Januar 2015

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor